

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates
des Kantons Basel-Landschaft

3712

20. November 1973

Nr.

vom

TIEFBAUAMT BASELSTADT		Allschwil: Schönenbuchstrasse zwischen Klarastrasse	
GEHT AN:	☒	vis und Landesgrenze, Werkplangenehmigung	
J. K. AN:	BAU	AUFTRAG:	Mit Beschluss Nr. 3972 vom 19. Dezember 1972 hat der
E	22. NOV 1973	Regierungsrat das Allgemeine Bauprojekt der Schönenbuchstrasse	

zwischen Klarastrasse und Landesgrenze in der Gemeinde Allschwil
genehmigt. Die Baudirektion wurde mit gleichem Beschluss beauf-
tragt, die Planaufgabe gemäss § 37 des Baugesetzes vom 15. Juni
1967 durchzuführen.

Die Projektpläne sowie der Bau- und Strassenlinienplan wurden während 30 Tagen, vom 29. Januar 1973 bis 27. Februar 1973 auf der Gemeindeverwaltung Allschwil öffentlich aufgelegt. Die Planaufgabe wurde im Amtsblatt Nr. 3 vom 18. Januar 1973 und in verschiedenen Tageszeitungen publiziert. Die vom Bauvorhaben betroffenen Grundeigentümer wurden mit eingeschriebenem Brief vom 26. Januar 1973 auf die Planaufgabe aufmerksam gemacht. Gleichzeitig wurde ihnen bekanntgegeben, dass sie bis zum 27. Februar 1973 gegen die aufgelegten Pläne Einsprache erheben können.

Während der Auflagezeit hat eine Anzahl der durch das Projekt betroffenen Grundeigentümer rechtzeitig Einsprache erhoben. An den Sitzungen der Kommission zur Behandlung der Einsprachen gegen kantonale Strassenbauvorhaben hatten die Einsprecher nochmals Gelegenheit, ihre schriftlich eingereichten Abänderungsanträge hinsichtlich Projektgestaltung zu begründen. In der Folge wurden alle Einsprachen bereinigt oder mit Regierungsratsbeschluss entschieden.

Das Tiefbauamt beabsichtigt im Rahmen der Verwaltungsrechnung etappenweise Ausbauarbeiten auf der Schönenbuchstrasse zwischen Klarastrasse und Landesgrenze auszuführen. Deshalb liegen nun die betreffenden Werkpläne zur Genehmigung vor. Alle Einsprachen sind erledigt, weshalb das Plangenehmigungsverfahren als abgeschlossen gilt.

://: 1. Der Regierungsrat nimmt Kenntnis davon, dass gegen das Allgemeine Bauprojekt der Schönenbuchstrasse zwischen Klarastrasse und Landesgrenze in der Gemeinde Allschwil keine unerledigten Einsprachen mehr vorliegen und dass das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.

2. Als Werkpläne werden genehmigt:

- 233 - b Technischer Bericht
- 233 - 01c Bau- und Strassenlinienplan, 1:500
- 233 - 02b Normalprofile, 1:20
- 233 - 03b Längenprofil, 1:500/50
- 233 - 04b Querprofile 1 - 10, 1:50
- 233 - 05b Querprofile 11 - 22, 1:50
- 233 - 06c Querprofile 23 - 37, 1:50
- 233 - 07b Querprofile 38 - 48, 1:50
- 233 - 08b Querprofile 49 - 56, 1:50
- 233 - 11c Landerwerksplan, 1:500
- 233 - 12b Landerwerbstabelle
- 233 - 13b Entwässerungsplan, Situation, 1:500

Mitteilung an Gemeinderat Allschwil

Ingenieurbüro Cyrill J. Burger, Bauingenieur
StA, Baslerstrasse 96, Allschwil

Baulandumlegungsgenossenschaft Obertorweg
Allschwil, p.A. Herrn Fritz Oser, Im Kirschgarten 18, Schönenbuch

Finanzdirektion

Finanzkontrolle

Staatskasse

Bodenamt (3)

Vermessungsamt

Planungsamt

Tiefbauamt (3)

Baudirektion (2)

Der Landschreiber:

